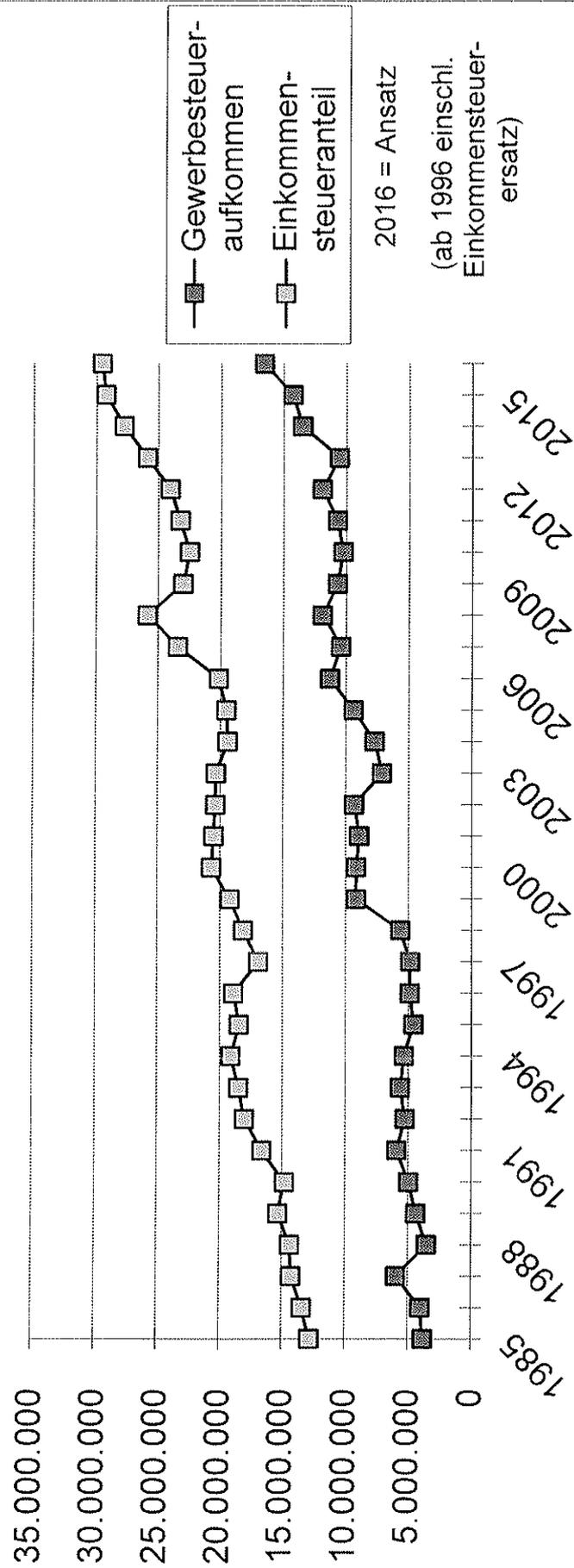
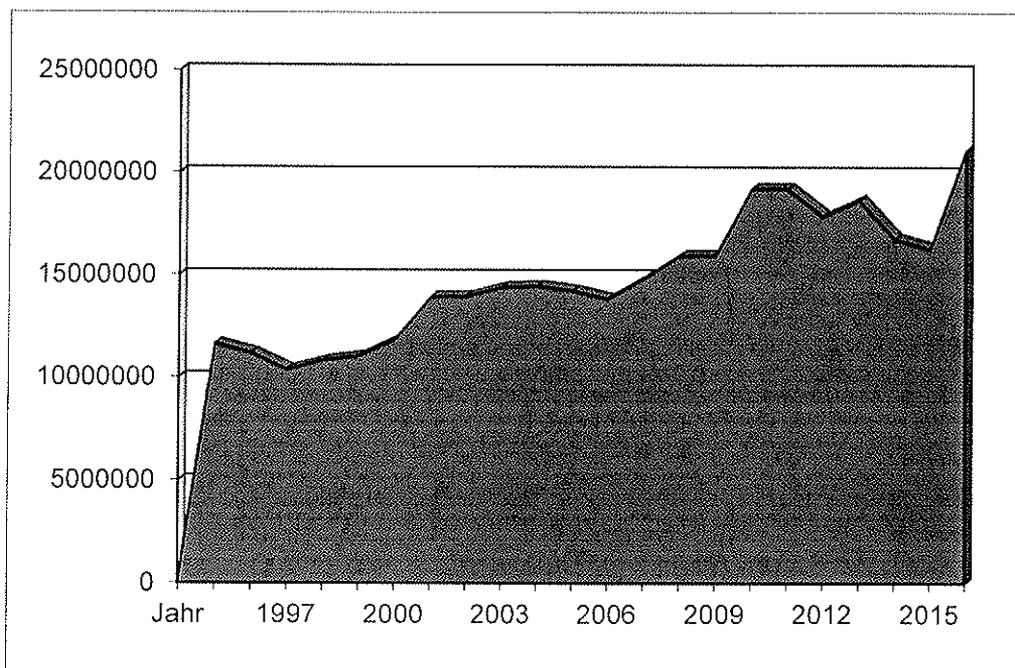


## Vergleich der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und des Einkommensteueranteils



### Kreisumlage

Entwicklung seit 1995



### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1995	11.648.834	2008	15.921.401
1996	11.337.042	2009	15.964.675
1997	10.380.175	2010	19.232.401
1998	10.831.436	2011	19.216.134
1999	11.041.178	2012	17.859.169
2000	11.846.817	2013	18.650.468
2001	13.922.975	2014	16.766.552
2002	13.965.775	2015	16.276.573
2003	14.392.133	2016	21.085.150
2004	14.467.080		
2005	14.237.118		
2006	13.833.911		
2007	14.814.162		

2016 = Ansatz

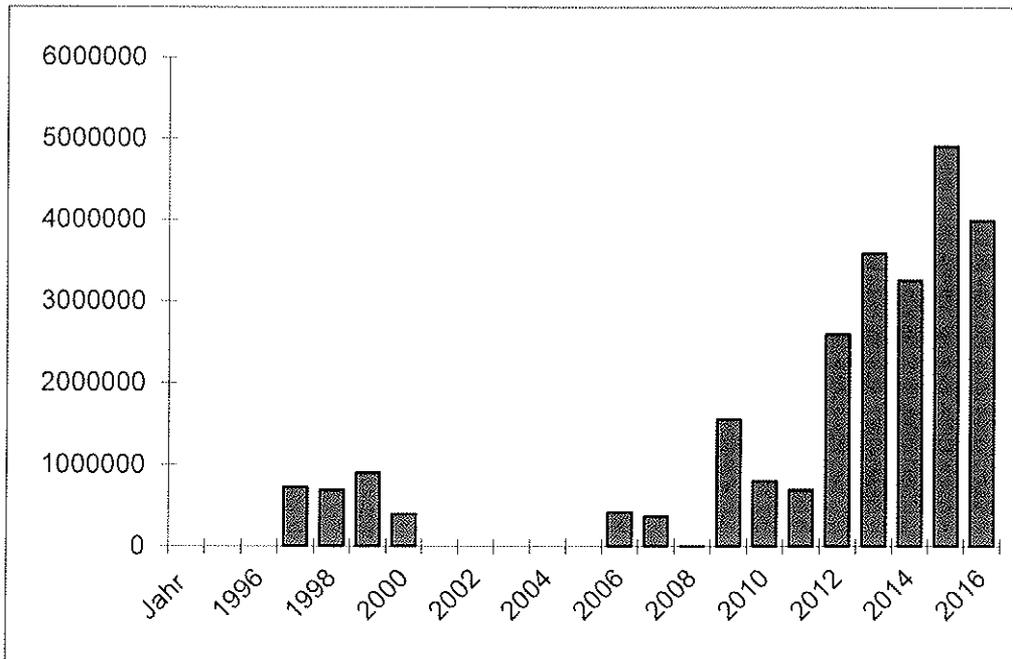
STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	73

Anteil der Stadt Germering an der Gesamtkreisumlage

Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60

## Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 1995



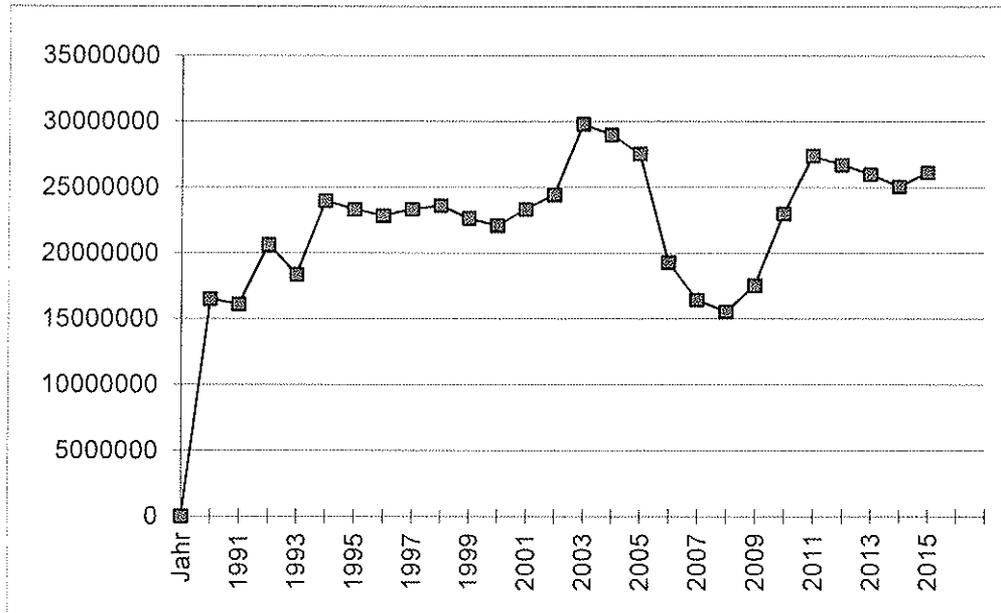
### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	0	2009	1.556.388
1996	0	2010	804.288
1997	728.703	2011	697.312
1998	693.897	2012	2.601.512
1999	907.058	2013	3.591.348
2000	782.992	2014	3.253.936
2001	0	2015	4.907.812
2002	0	2016	3.992.700
2003	0		
2004	0		
2005	0		
2006	422.288		
2007	372.600		
2008	1.143		

2016 = Ansatz

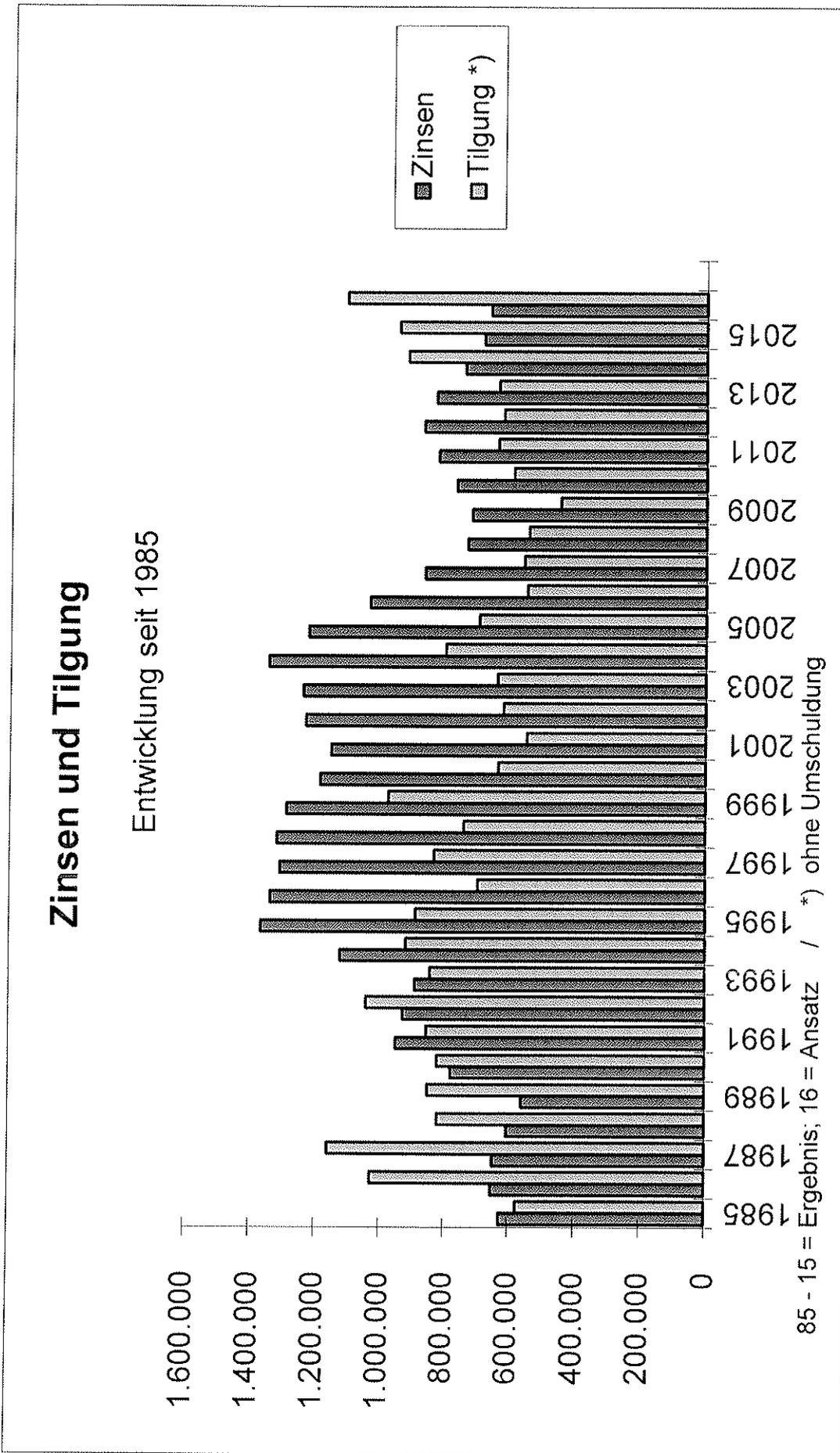
### Schuldenstand

Entwicklung seit 1990

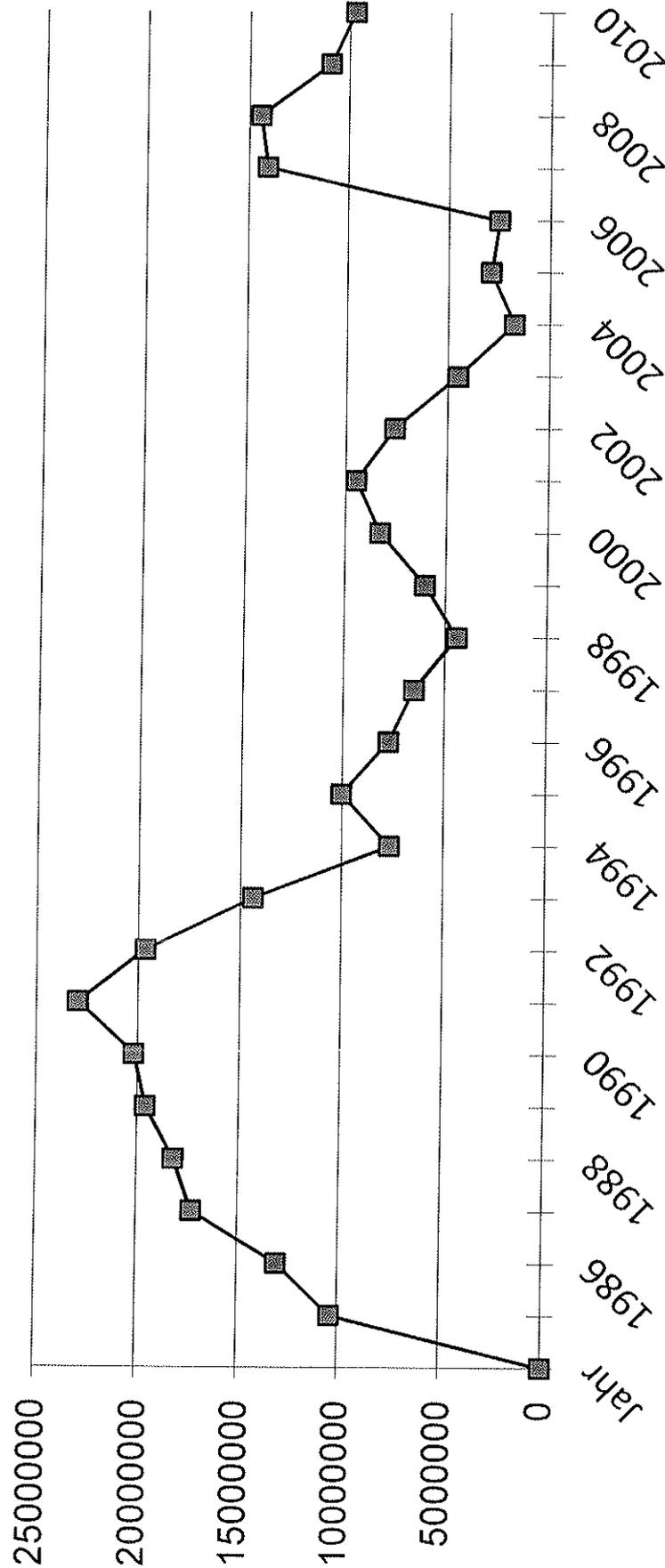


### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12.	Jahr	Stand 31.12.
1990	16.487.098	2005	27.528.906
1991	16.108.883	2006	19.293.184
1992	20.651.971	2007	16.452.316
1993	18.364.030	2008	15.537.371
1994	23.967.883	2009	17.550.247
1995	23.311.278	2010	23.010.149
1996	22.841.538	2011	27.386.586
1997	23.327.096	2012	26.709.175
1998	23.596.228	2013	25.981.218
1999	22.639.813	2014	25.063.680
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205		
2002	24.444.259		
2003	29.791.086		
2004	28.991.691		

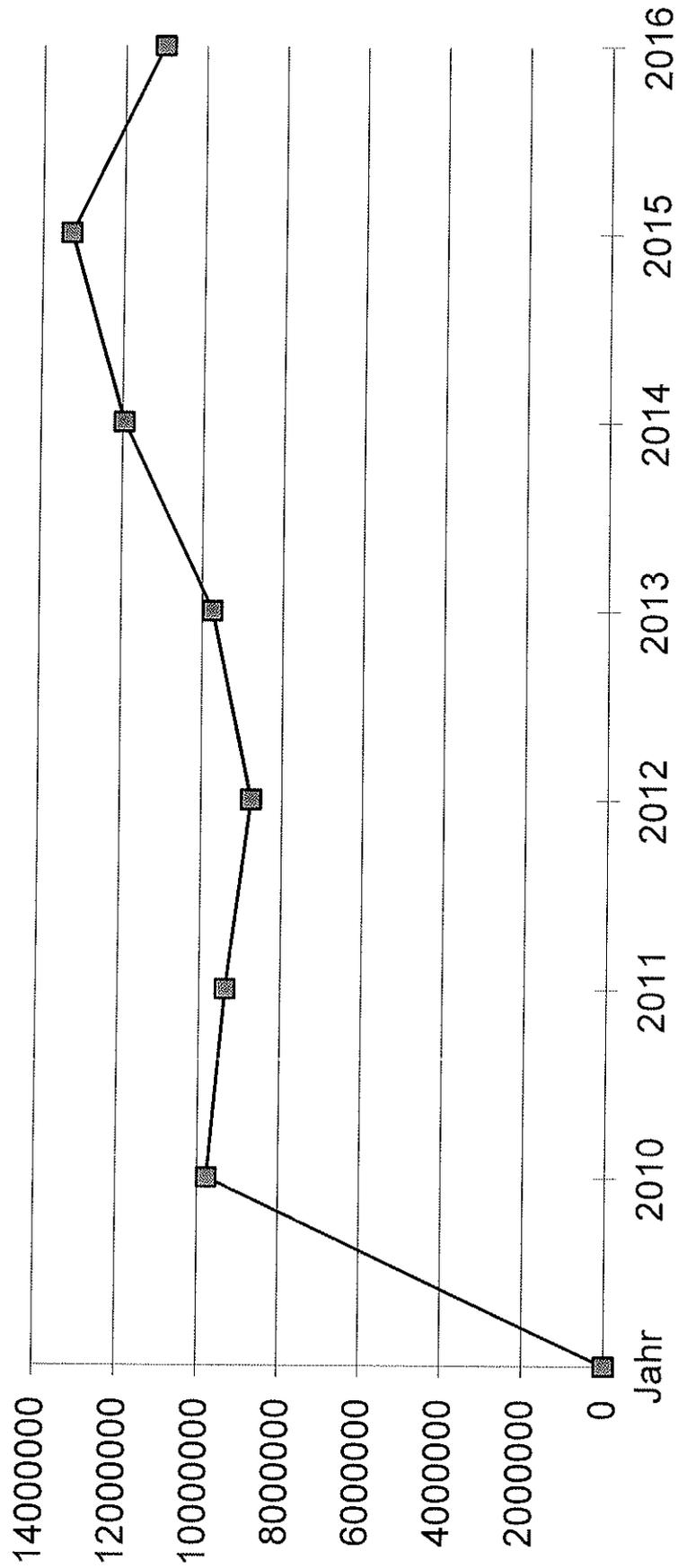


### Rücklagenentwicklung seit 1985



85 - 09 = Ergebnis

Entwicklung der liquiden Mittel seit 2010



STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  79
--------------------	------------------------------------	-----------------

**Steuerkraft und Umlagekraft**

Haus- halts- jahr	Steuerkraft Germering		Umlagekraftzahl (= Steuerkraftzahl + 80 % Schlüsselzu- weisung Vorjahr Euro
	Gesamt Euro	je Einwohner Euro	
1979	4.773.523	246,03	5.351.152
1980	9.827.011	289,96	11.357.718
1981	10.531.346	310,74	11.855.301
1982	11.124.038	324,68	12.368.439
1983	13.246.088	380,76	14.519.734
1984	13.839.040	392,07	14.752.883
1985	14.135.380	399,12	14.788.963
1986	15.565.336	440,67	16.155.761
1987	15.678.954	442,71	15.836.634
1988	16.993.010	482,30	17.419.512
1989	16.966.313	485,39	17.190.805
1990	19.608.312	578,33	20.215.108
1991	18.513.376	520,35	19.363.873
1992	19.186.689	532,68	20.003.148
1993	21.791.203	605,95	22.497.461
1994	22.934.531	635,96	22.974.575
1995	23.773.131	663,67	23.773.131
1996	23.327.247	651,84	23.327.247
1997	21.711.306	607,29	21.711.306
1998	21.888.896	615,08	22.471.858
1999	21.750.292	612,08	22.305.409
2000	23.650.520	659,54	24.376.167
2001	27.845.926	772,58	28.472.342
2002	28.736.162	790,58	28.736.162
2003	28.082.211	763,25	28.082.211
2004	28.934.161	785,70	28.934.161
2005	26.365.033	715,92	26.365.033
2006	25.618.354	697,67	25.618.354
2007	27.095.804	735,76	27.433.634
2008	30.319.999	820,44	30.618.079
2009	30.700.079	829,98	30.701.298
2010	33.067.826	892,88	34.312.936
2011	31.463.728	843,92	32.107.158
2012	29.282.031	775,07	29.839.881
2013	30.638.909	802,17	32.720.119
2014	33.145.678	867,08	36.018.756
2015	33.557.056	872,11	36.160.205
2016	38.314.584	990,17	42.240.834

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  80
--------------------	------------------------------------	-----------------

## **10 Erläuterung von Begriffen des Haushaltsrechts**

Abschlussbuchungen	- Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind
Abschreibungen (§ 79 *)	- nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird
Aktiva (§ 85)	- Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Allgemeine Deckungsmittel	- Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind
Allgemeine Zuweisungen	- Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten
Altdeponien-Unterstützungsfonds	- Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.
Anlagenbuchhaltung	- Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  81
--------------------	------------------------------------	-----------------

Anlagevermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1)</li> <li>Es umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke</li> <li>• Bewegliche Sachen</li> <li>• Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)</li> <li>• Forderungen</li> <li>• Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</li> </ul> </li> </ul>
Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen</li> </ul>
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Begriff Aufwand (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres</li> </ul>
Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen</li> </ul>
Außerplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen</li> </ul>
Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen</li> </ul>
Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern</li> </ul>
Bargeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind</li> </ul>

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	82

Baumaßnahmen	- Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
BayKiBiG	- <b>Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz</b> Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.
Beiträge	- Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.
Benutzungsgebühren	- Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen
Beschäftigte	- Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind
Bestandskonto	- Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- BGA
Bewirtschaftung	- Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.
Bilanz (Vermögensrechnung)	- Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)
Bruttoveranschlagung	- Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge
Buchführung	- betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	83

Buchwert	- Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.
Budget (§ 4)	- vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist
Doppik	- Anderer Begriff für die doppelte Buchführung ( <u>D</u> oppelte Buchführung <u>i</u> n <u>K</u> onten)
Durchlaufende Finanzmittel	- Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)
Eigenbetriebe	- Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbstständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)
Eigenkapital	- Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz
Einkommen- (Lohn-)steuer	- Anteil an der Einkommen- (Lohn-)steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird
Einkommensteuerersatz	- Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.
Einnahmen	- Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden
Einzahlungen	- Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen
Elektronische Signaturen	- qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  84
--------------------	------------------------------------	-----------------

	- fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind
Erfolg	- Erfolg ist in der Regel das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.
Ergebnishaushalt (§ 2)	- Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung
Ergebnisrechnung (§ 82)	- Die Ergebnisrechnung bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt
Erläss	- Verzicht auf einen Anspruch
Erlös	- Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.
Eröffnungsbilanz	- die erstmalig aufgestellte Bilanz
Erstattungen	- Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen
Ertrag	- (Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen
FAG	- Finanzausgleichsgesetz
Fehlbetrag	- Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

<b>STADT</b>	<b>V O R B E R I C H T</b>	<b>Seite</b>
<b>GERMERING</b>	<b>2 0 1 7</b>	<b>85</b>

Finanzhaushalt (§ 3)	- Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung
Finanzmittel	- Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen
Finanzplanung (§ 9)	- Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind
Finanzrechnung (§ 83)	- Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt
Folgekosten	- Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.
Fremde Mittel	- die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel
Gemeinkosten	- Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.
Geringwertige Wirtschaftsgüter	- = sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 – 1.000 Euro / netto betragen)
Gesamtabschluss	- Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).
Gewinn- und Verlustrechnung	- Die Gewinn- und Verlustrechnung ist die meist



STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  87
--------------------	------------------------------------	-----------------

weise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

- Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einnahmen, die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Er gliedert sich in Ergebnis- und einen Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsquerschnitt

- Ermöglicht einen schnellen Überblick über Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereiches.

Haushaltsreste

- Einnahmen- und Ausgabenansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Haushaltssatzung

- Städtische Satzung und "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

- einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

- Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

- die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

- Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten und werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

<b>STADT</b>	<b>V O R B E R I C H T</b>	<b>Seite</b>
<b>GERMERING</b>	<b>2 0 1 7</b>	<b>88</b>

Inventar (§ 70)	- Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz
Inventur (§ 70)	- erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars
Investitionen	- Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens
Investitionsförderungsmaßnahmen	- Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Investive Ausgaben	- Alle Ausgaben, die eine Investition bei der Stadt oder bei Dritten bewirken.
Jahresabschluss	- Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.
Kalkulatorische Kosten	- Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen
Konsolidierung (§ 88 ff.)	- Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss
Kontenplan	- die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Gliederung der Buchungskonten
Kontenrahmen	- die für die sachliche Gliederung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten
Konsumtive Ausgaben	- Alle Ausgaben, die nicht vermögenswirksam sind
Kostenrechnende Einrichtungen	- Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.
Kredite	- das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	89

- Kreisumlage
- Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2016 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2014 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.)  
Grundsteuer B (mit 310 v.H.)  
Gewerbesteuer (mit 241 v.H. =  
310 v.H. des Grundbetrages nach dem  
Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 69 v.H.)  
jeweils zuzüglich Zuschlag für den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 40 / 20 %) und  
dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.
- Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen
- hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner verglichen.
- Leistung
- bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird
- Leistungsziele
- angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird
- Nachtragssatzung
- Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.
- NKF
- **N**eu**e**s **K**ommunales **F**inanzwesen  
Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte Buchführung.
- Niederschlagung
- die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

<b>STADT</b>	<b>V O R B E R I C H T</b>	<b>Seite</b>
<b>GERMERING</b>	<b>2 0 1 7</b>	<b>90</b>

Nivellierungshebesatz	- Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreis-umlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 241 v.H.
Nutzungsdauer	- Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.
Passiva	- Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen
Pensionsrückstellungen	- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).
Planansatz, fortgeschriebener	- Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten
Pauschale Finanzaufweisungen	- Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.
Produkt	- Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden
Produktgruppe	- Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie
Produktbereich	- Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie
Realsteuern	- Grundsteuer und Gewerbesteuer
Rechnungsabgrenzungsposten	- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten:

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  91
--------------------	------------------------------------	-----------------

(RAP) Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen

antizipative Rechnungsabgrenzungsposten:  
Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

- Restbuchwert - Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen
- Restnutzungsdauer - Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes
- Restwert - Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)
- Rücklagen (§ 23) - Der Begriff der Rücklagen in der doppelten Vermögensrechnung ist vom kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden; Rücklagen zählen in der doppelten Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Passivseite unter Nr. 1 der Bilanz ausgewiesen
- Rückstellungen (§ 74) - werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung
- Schlüsselzuweisungen - Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebemessung, berücksichtigt.
- Schulden - Schulden sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.
- Solidarumlage - Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  92
--------------------	------------------------------------	-----------------

- Sonderposten
- In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagengutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst
- Stellenplan
- Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen
- Steuerkraft
- Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung
- Stundung (§ 222 AO)
- das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs
- Sonderposten (§ 73)
- In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst
- Speichermedien
- elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist
- TVöD
- **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst**  
Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter
- Tilgung von Krediten
- a) Ordentliche Tilgung:  
die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe
  - b) Außerordentliche Tilgung:  
die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  93
--------------------	------------------------------------	-----------------

Transferauszahlungen	- Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.
Transfereinzahlungen	- Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	- Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste oder Ermächtigungen übersteigen
Überschuss	- Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen
Überschuldung	- liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens
Umlagekraft	- Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr.
Umlagen	- Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband
Umlaufvermögen	- Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)
Umsatzsteuer	- Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)
Umschuldung	- die Ablösung von Krediten durch andere Kredite
Verbindlichkeiten	- alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  94
--------------------	------------------------------------	-----------------

- Verfüungsmittel
- Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen
- Vermögen
- Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen
- Vermögensgegenstand
- Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden
- Verpflichtungsermächtigungen
- Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2017, Lieferung 2018). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- Vorjahr
- das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr
- Zahlungsmittel
- a) Bargeld, Schecks  
Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
  - b) Geldkarte  
Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Guthaben ermöglicht
  - c) Debitkarte  
Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips oder Magnetstreifens
  - d) Kreditkarte  
Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Kar-

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T  2 0 1 7	Seite  95
--------------------	------------------------------------	-----------------

teninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

- Zuschussbedarf
- Sind bei einem Produkt die Ausgaben höher als die Einnahmen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf
- Zuwendungen (Zuweisung/  
Zuschuss)
- Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

\*) Soweit nichts anderes genannt ist, betreffen die § die KommHV-Doppik

## 11 Verpflichtungsermächtigungen

Diese teilen sich wie folgt auf:  
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2018 1.000	2019 1.000	2020 1.000	Erläuterung
1.1.1.3.1.347200	5,00			Investitionszuschuss Stadtmuseum (bis einschließlich 2018)
1.2.6.1.0.096100	600,00	700,00	200,00	Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus einschl. elektronische Schließanlage
2.1.2.1.096100	4.900,00	5.100,00	4.950,00	Wittelsbacherschule /

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7			Seite 96
--------------------	--------------------------------	--	--	-------------

				Generalsanierung + Erweiterung
2.1.3.1.096100	1.900,00	1.600,00	1.025,00	Kerschensteinerschule / Erweiterung
3.6.5.0.017100	2.300,00	970,00		Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
3.6.5.1.2.01.096100	550,00	50,00		Kindergarten Spatzennest Sanierung / Erweiterung
3.6.5.1.3.04.096100	650,00	350,00	350,00	Kinderhaus Abenteuerland Generalsanierung
3.6.6.6.0.096100	750,00	250,00		Abenteuerspielplatz / Neubau incl. Abbruch
4.2.4.2.0.347200	20,20	20,20	20,20	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.347200	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.017100	4.215,00	665,00		Neubau Lehrschwimmbad + Attraktivierung Hallen- bad / Investitionszuschuss
5.4.1.1.1.096110	2.385,00			Maßnahmen lt. Straßen- bauprogramm
18.276,65      9.706,65      6.546,65				Gesamt: 34.529,95

Nachrichtlich:

2021 bis einschließlich 2023 jährlich 15,00

2021 bis einschließlich 2043 jährlich 6,65

45,00

152,95

34.727,90

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 97
--------------------	--------------------------------	-------------

## 12 Richtlinien für die Budgetierung

### RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2017

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budget's für die Fachdienststellen

**Grundschule an der Kirchenstraße** (Produkt 2.1.1.3)

**Bibliothek** (Produkt 2.7.2.1.0)

**Kinderhaus Abenteuerland** (Produkt 3.6.5.1.3.04)

**Bauhof** (Produkt 1.1.2.3.1)

und den

**Eigenbetrieb Stadthalle** (= Zuschussplafondierung)

ab 1996,

für die Fachdienststellen

**Kerscheinsteiner Schule (Grund- und Mittelschule)** (Produkt 2.1.3.1)

**Grundschule an der Kleinfeldstraße** (Produkt 2.1.1.0)

und das

**Freizeitzentrum** (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab 1998,

<b>STADT</b>  <b>GERMERING</b>	<b>V O R B E R I C H T</b>  <b>2 0 1 7</b>	<b>Seite</b>  <b>98</b>
--------------------------------------	--	-------------------------------

für den

**Eigenbetrieb Stadtwerke** für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000**,

für die

**Theresen-Grundschule** wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)

den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)

die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)

die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2017 beibehalten.

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7	Seite 99
--------------------	--------------------------------	-------------

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WURDEN DIE FOLGENDEN  
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

**Spenden** können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

**Einsparungen** bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	100

Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.

**Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

8. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.
9. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs-** bzw. **Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbezugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das günstigste Angebot anzunehmen.

10. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Kämmerei von allen Fachdienststellen eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sind die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung auszuweisen, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

11. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

STADT	VORBERICHT	Seite
GERMERING	2 0 1 7	101

**Für die einzelnen Bereiche werden die Budgets für 2017 wie folgt festgelegt:**

### 1. Bauhof an der Schmiedstraße

(ohne kalkulatorische Kosten)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

#### Budget:

#### Einnahmen:

Produktkonto	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
1.1.2.3.1.414000	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund
1.1.2.3.1.414400	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
1.1.2.3.1.414700	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
1.1.2.3.1.441100	7.950,00	7.950,00	Mieten, Pachten und Erbbauzins
1.1.2.3.1.441101	900,00	900,00	Mietnebenkosten
1.1.2.3.1.446100	20.000,00	20.000,00	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Leihgebühren Verkehrszeichen; Leistungen für andere Bauhöfe;
1.1.2.3.1.448100	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land
1.1.2.3.1.448200	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
1.1.2.3.1.448500	30.000,00	30.000,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Erstattungen Eigenbetrieb Stadtwerke mit Hallenbad und Freizeitzentrum sowie Stadthalle für Dienstleistungen;
1.1.2.3.1.448600	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
1.1.2.3.1.448700	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen
1.1.2.3.1.448800	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen

STADT	V O R B E R I C H T		Seite
GERMERING	2 0 1 7		102

1.1.2.3.1.456900	7.000,00	7.000,00	Weitere sonstige ordentliche Erträge Hausmeisterdienst für Rathausplatz WE und TG sowie Garagen Kriegerstraße
1.1.2.3.1.459201	26.100,00	13.500,00	Erträge aus der Veräußerung von immateriel- len und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 2017: Verkauf DOKA Kipper FFB-2322 (Bj. 2002) 2.000; Verkauf Minibagger (Bj. 1996) 3.000; Verkauf Auslegemäher (Bj. 1999) 1.000; Verkauf Rasenkehrmaschine FFB-2137 (Bj. 1993) 500; Verkauf Ransomes Großflä- chenmäher (Bj. 1995) 1.000; Verkauf LKW mit WD-Zubehör FFB-2194 (Bj. 1995) 6.000; 2018: Verkehrszeichenwagen FFB-2356 (Bj. 2003) 3.000; Verkauf Mannschaftswagen FFB- 2316 (Bj. 2002) 2.000; Verkauf Hansa Geräte- träger FFB-X 145 (Bj. 2005) 4.000; Verkauf Tieflader FFB-2033 (Bj. 2000) 1.000; 2019: Verkauf Ahlmann Teleskoplader (Bj. 2008) 8.000; Verkauf LKW FFB-2026 mit WD- Zubehör (Bj. 2000) 8.000; Verkauf Gabelstap- ler (Bj. 1998) 4.000; 2020: Verkauf Kipper FFB-N3096 (Bj. 2006) 3.000; 2021: Verkauf Transporter FFB-GE 666 (Bj. 2009) 3.000;
Summe:	91.950,00	79.350,00	

**Ausgaben:**

Produktkonto	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
1.1.2.3.1.501900	21.600,00	21.600,00	Dienstbezüge für sonstige Beschäftigte (Aus- hilfen, Dozenten, Praktikanten usw.)
1.1.2.3.1.502900	1.650,00	1.650,00	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte
1.1.2.3.1.503900	6.550,00	6.550,00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte
1.1.2.3.1.521110	122.400,00	80.100,00	Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen Wartung und Reparatur technischer Anlagen;

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	103

			Gebäudeunterhalt; Sandfang- und Ölabschei- derreinigung; Wartung Hebebühne; jährliche Risskontrolle des Trägers in der Fahrzeughal- le;
			2017: Austausch von Innentüren (teilweise Brandschutz); Weitere Vernetzung des Verwal- tungs- und Werkstattgebäudes; Austausch von Eingangstor incl. Nebenleistungen;
			2018: Austausch von 2 Garagentoren; Gene- ralinspektion 4 Ölabscheider;
			2019: Austausch von 2 Garagentoren;
			2020: Austausch von 2 Garagentoren;
1.1.2.3.1.521120	2.500,00	2.500,00	Aufwendungen für Unterhaltung der fremden Grundstücke und baulichen Anlagen 2014-2022: Jährlich 2.500 für Rückschnitt Feuerwehruzufahrt Gut Streiflach;
1.1.2.3.1.522100	300,00	300,00	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
1.1.2.3.1.522200	23.500,00	23.500,00	Allgemeiner Maschinenunterhalt Aufwendungen für Unterh. von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen Anteil Bauhof 15.000; Anteil Waldfriedhof 2.100; Anteil Friedhof St. Martin 1.700;
			(Schmierstoffe, Benzin, Diesel, 2-Takt- Gemisch; Ersatzteile, Reparaturen etc.);
1.1.2.3.1.522300	11.000,00	11.000,00	Aufw. für den Erw. von imm. und bew. Vermö- gensgegenständen des Anlageverm. (GWG)
			Kleingeräte und Ersatzteile
1.1.2.3.1.523112	200,00	0,00	Aufwendungen für Miete bewegliche Gegen- stände
			Gerätemiete
1.1.2.3.1.523230	1.100,00	0,00	Aufwendungen für Leasing Büro- und Ge- schäftsausstattung
			Leasinggebühren Kopierer
1.1.2.3.1.524100	4.100,00	4.200,00	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen
			Reinigung
1.1.2.3.1.524120	900,00	900,00	Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			AWB Abfallentsorgung
1.1.2.3.1.524131	20.100,00	20.100,00	Aufwendungen für Heizung
1.1.2.3.1.524132	9.000,00	9.000,00	Aufwendungen für Strom
1.1.2.3.1.524133	3.100,00	3.100,00	Aufwendungen für Wasser/Abwasser
1.1.2.3.1.524190	150,00	150,00	Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
			Kaminkehrer

STADT	V O R B E R I C H T		Seite
GERMERING	2 0 1 7		104

1.1.2.3.1.525100	150.000,00	150.000,00	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen Kraft- und Schmierstoffe; Ersatzteile und Reparaturen; TÜV-Gebühren;
1.1.2.3.1.526110	14.000,00	14.500,00	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Arbeits- und Schutzkleidung 2017 ff.: Erhöhter Bedarf wegen neuen MitarbeiterInnen und 450 Euro-Kräften; Mehrkosten wegen mit Logo bedruckter Warnwesten;
1.1.2.3.1.526120	4.800,00	4.800,00	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 2016 ff.: Erhöhter Bedarf wegen vermehrten Pflichtschulungen (Auffrischung Spritzkurse, Nachschulung Spielplatzkontrolle, VDE-Prüfung etc.)
1.1.2.3.1.527190	5.800,00	5.800,00	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Gas- und Sauerstoffe; Sanitätsmaterial; verschiedene Baumaterialien; Baumsägearbeiten;
1.1.2.3.1.541200	100,00	100,00	Aufwendungen für übernommene Reisekosten
1.1.2.3.1.542940	0,00	6.000,00	Vermischte Aufwendungen Ab 2017 sind alle städtischen Christbäume auf diesem Produktkonto angesiedelt;
1.1.2.3.1.543110	900,00	900,00	Aufwendungen für Büromaterial Büromaterial, Etiketten f. VDE-Prüfungen, Laminierfolien;
1.1.2.3.1.543130	100,00	0,00	Aufwendungen für Porto und Versand
1.1.2.3.1.543140	2.000,00	2.000,00	Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung
1.1.2.3.1.543160	1.900,00	1.900,00	Aufwendungen für Rundfunk- und Kabelgebühren GEZ für Bauhoffahrzeuge / Betriebsstätte
1.1.2.3.1.543300	500,00	1.000,00	Aufwendungen für Sachverständige; 2017 ff.: mehr wegen Prüfung Ölabscheider;
1.1.2.3.1.544122	9.400,00	9.400,00	Aufwendungen für Kfz-Steuer
1.1.2.3.1.544240	30.000,00	28.000,00	Aufwendungen für Kfz-Versicherung Anpassung wegen neuer Fahrzeuge;
1.1.2.3.1.544250	5.000,00	5.500,00	Aufwendungen für kommunale Sachversicherung allgemeine Erhöhung
1.1.2.3.1.544290	0,00	0,00	Beiträge für sonstige Versicherungen
1.1.2.3.1.073110	42.000,00	79.600,00	PKW, Kombi 2017: Ersatz DOKO Kipper FFB-2322 (Bj. 2002) 46.600; Neuanschaffung Friedhofsfahrzeug Waldfriedhof 33.000 (Elektrofahrzeug)

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7		Seite 105
--------------------	--------------------------------	--	--------------

1.1.2.3.1.073120	284.300,00	0,00	<p>als Ergänzung/Ersatz Kleinschlepper;  2018: Ersatz Kastenwagen FFB-2316 (Bj. 2002) 36.500; Ersatz Verkehrszeichenwagen FFB-2356 (Bj. 2003) 36.500;  2020: Ersatz Kipper FFB-N3096 (Bj. 2006) 43.000;  LKW  2019: Ersatz FFB-2026 mit Ladekran aufbau (Bj. 2000): Kosten Fahrzeug 113.000; Kosten Kran aufbau 32.000,</p>
1.1.2.3.1.073300	83.200,00	118.900,00	<p>Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreinigung)  2017: Ersatz Minibagger (Bj. 1996 / gebrauchte Maschine) 30.000; Hansa APZ 1003L - Ersatz für FFB-2194 (Bj. 1995 / aus 2016);  2018: Ersatz HANSA FFB-X145 (Bj. 2005) 83.200;  2019: Ersatz Ahlmann Teleskoplader (Bj. 2008) 95.000; Ersatz Gabelstapler (Bj. 1998) 32.000;</p>
1.1.2.3.1.073410	41.300,00	22.750,00	<p>Salzstreugerät für Winterfahrzeug  2017: Gmeiner Typ Husky 1000 V-Ecosat - Ersatz für Streuer FFB-2194 (Bj. 2000) 22.750 (aus 2016);  2018: Ersatz für Streuer FFB-X 145 (Bj. 2005) 25.000;  2019: Ersatz für Streuer FFB-2026 (Bj. 2000) 32.300;</p>
1.1.2.3.1.073420	19.300,00	6.800,00	<p>Schneepflug  2017: KIF Vario-Drehklappen-Schneepflug – Ersatz für Schneepflug FFB-2194 (Bj. 1995 / aus 2016) 6.800;  2018: Ersatz Schneepflug FFB-X 145 (Bj. 2005) 7.500;  2020: Ersatz Schneepflug FFB-2026 (Bj. 2000) 12.500;</p>
1.1.2.3.1.073430	0,00	136.500,00	<p>Mäheinrichtungen  2017: Ersatz Auslegemäher FFB-GE 130 (Kombimäher) (Bj. 1999) 74.500; Ersatz Großflächenmäher Ransomes (Bj. 1995) 62.000;</p>
1.1.2.3.1.073440	0,00	0,00	<p>Sonstige Zusatzeinrichtungen</p>
1.1.2.3.1.073500	3.200,00	15.000,00	<p>Sonstige Fahrzeuge / Anhänger  2017: Ersatz Anhängerrasenkehrmaschine (Bj. 1993) 15.000;  2018: Ersatz Tieflader FFB-2033 (Bj. 2000) 5.500;</p>

STADT	V O R B E R I C H T		Seite
GERMERING	2 0 1 7		106

1.1.2.3.1.082190	10.600,00	24.700,00	Sonstige Betriebsausstattung 2017: Hilti Bohrhammer TE 56 (Bj. 2003) 2.200; allgemeines Fehlerauslesegerät LKW und PKW 6.200; Ersatzbeschaffung Gießanlage (Bj. 1995) 16.300; 2018: Hilti Bohrhammer TE 35 (Bj. 1998) 1.800; 2019: Edelstahl- / Aluschweißgerät (Bj. 2003) 7.000;
1.1.2.3.1.082900	0,00	0,00	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
1.1.2.3.1.085000	9.500,00	9.500,00	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro 2017 ff.: allgemeine Beschaffungen (Rasenmäher, Heckenscheren usw.) 9.500;
Summe:	946.050,00	828.300,00	
Einnahmen	91.950,00	79.350,00	
Ausgaben	946.050,00	828.300,00	
<b>Budget</b>	<b>854.100,00</b>	<b>748.950,00</b>	

## 2. Grundschule an der Kleinfeldstraße

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

### Budget:

Einnahmen:

Produktkonto	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
2.1.1.0.414100	4.650,00	4.600,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land Lernmittelfreiheit
2.1.1.0.414400	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich

<b>STADT</b>	<b>V O R B E R I C H T</b>		<b>Seite</b>
<b>GERMERING</b>	<b>2 0 1 7</b>		<b>107</b>

2.1.1.0.414700	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
2.1.1.0.414800	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
2.1.1.0.432100	32.000,00	28.600,00	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte Raumüberlassung entsprechend Belegungsplan
2.1.1.0.441100	72.300,00	72.300,00	Mieten, Pachten und Erbbauzins Miete Mittagsbetreuung Kinderhort / Hausmeister
2.1.1.0.441101	53.400,00	53.400,00	Mietnebenkosten
2.1.1.0.446100	4.650,00	4.600,00	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Papiergeld
2.1.1.0.448700	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlage von privaten Unternehmen
2.1.1.0.448800	100,00	100,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen
2.1.1.0.231270	0,00	0,00	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von privaten Unternehmen
Summe:	167.100,00	163.600,00	

**Ausgaben:**

Produktkonto	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
2.1.1.0.501900	5.700,00	5.700,00	Sonstige Beschäftigte (Aushilfen, Dozenten, Praktikanten usw.)
2.1.1.0.502900	150,00	150,00	Aufwendungen für EDV-Betreuung und Sachwalterentschädigung; Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte
2.1.1.0.503900	500,00	500,00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte
2.1.1.0.521110	41.500,00	80.000,00	Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen Wartung, Reparaturen und allgemeiner Unterhalt; Ersatz Jalousien; 18/20: E-Prüfung 2017: Flachdach Turnhalle/Hort (aus 2016); Linierung Sportplatz (aus 2016); Mängelbeseitigung BS-Türen; Mängelbeseitigung Hei-

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7		Seite 108
--------------------	--------------------------------	--	--------------

2.1.1.0.522100	0,00	0,00	zungssteuerung; Mängelbeseitigung Blitzschutz; Reparatur Fußbodenbelag Gang / Turnhalle; Bewegungsmelder Flure; Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
2.1.1.0.522200	7.600,00	7.600,00	Aufwendungen für Unterh. von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen 2013 ff.: Kosten für Schulhausmeister (300) neu bei 1.1.2.2.527132 2016 ff.: zusätzlich 600 Support amtliche Schulverwaltung;
2.1.1.0.522300	1.500,00	1.500,00	Aufw. für den Erw. von imm. und bew. Vermögensgegenständen des Anlageverm. (GWG)
2.1.1.0.523230	0,00	0,00	Aufwendungen für Leasing Büro- und Ge- schäftsausstattung
2.1.1.0.524100	103.200,00	105.000,00	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Reinigung
2.1.1.0.524120	2.200,00	2.200,00	Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen AWB Abfallentsorgung
2.1.1.0.524131	50.100,00	50.100,00	Aufwendungen für Heizung
2.1.1.0.524132	25.000,00	24.000,00	Aufwendungen für Strom
2.1.1.0.524133	3.600,00	3.600,00	Aufwendungen für Wasser/Abwasser
2.1.1.0.524190	300,00	300,00	Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude Kaminkehrer;
2.1.1.0.525100	0,00	100,00	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeu- gen 2017 ff.: mobile Jugendverkehrsschule / Fahr- zeug;
2.1.1.0.526110	0,00	0,00	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Sicherheitskleidung für Schulhausmeister neu bei 1.1.2.2.526110
2.1.1.0.527110	13.900,00	15.000,00	Aufwendungen für Lehr- und Unter-richtsmittel Kreide, Farben, Kleinmaterial, Fach- zeitschriften, Spiel- und Sportgeräte, An- schauungsmaterial, Folien, Papier; Nutzungsgebühren / Unterrichtsfahrten (z.B. Eislauf, Bäder usw.); 2017: mehr Fahrten zur Verkehrsschule (Rad- fahren);
2.1.1.0.527132	2.250,00	2.250,00	Sonstige Sachausgaben bei Schulen Schulfeiern, Preise für Schüler;

STADT	V O R B E R I C H T		Seite
GERMERING	2 0 1 7		109

2.1.1.0.527134	1.650,00	1.650,00	Werk- und Beschäftigungsmaterial
2.1.1.0.527135	0,00	300,00	Sonstige Sachausgaben Jugendsozialarbeit an Schulen
2.1.1.0.527151	10.500,00	13.500,00	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschule und übrige Förderschulen 2014-2017: mehr wegen neuem Grundschul- lehrplan; 2017: Musik und Religion/Ethik
2.1.1.0.527190	0,00	0,00	Sonstige besondere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen
2.1.1.0.531800	100,00	100,00	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Bezuschussung Klassenfahrten entsprechend Richtlinien;
2.1.1.0.541200	0,00	0,00	Aufwendungen für übernommene Reisekosten Fahrtkosten Schulhausmeister neu bei 1.1.2.2.541200
2.1.1.0.542911	0,00	0,00	Notwendige Schülerbeförderung
2.1.1.0.542930	100,00	100,00	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine Jahresbeitrag St. Michaelsbund (Schülerbibliothek)
2.1.1.0.542940	100,00	100,00	Vermischte Aufwendungen
2.1.1.0.543110	2.100,00	1.800,00	Aufwendungen für Büromaterial 2017 ff.: Jugendsozialarbeit neu bei .527135;
2.1.1.0.543120	800,00	800,00	Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften
2.1.1.0.543130	250,00	250,00	Aufwendungen für Porto und Versand
2.1.1.0.543140	1.650,00	1.650,00	Aufwendungen für Telefon und Datenübertra- gung
2.1.1.0.543150	100,00	100,00	Aufwendungen für öffentliche Be- kanntmachungen, Amtsblatt
2.1.1.0.543160	350,00	350,00	Aufwendungen für Rundfunk- und Kabel- gebühren Gebühren / Kabelfernsehen und GEZ- Gebühren
2.1.1.0.544121	50,00	50,00	Aufwendungen für Grundsteuer
2.1.1.0.544250	5.500,00	6.000,00	Aufwendungen für kommunale Sachversiche- rung Erhöhung wegen Container Kinderkrippe
2.1.1.0.544280	0,00	0,00	Aufwendungen für Elektronik- und Maschinen- versicherung
2.1.1.0.544290	0,00	0,00	Beiträge für sonstige Versicherungen ab 2015 bei Konto 544250 bzw. 544280
2.1.1.0.545700	1.000,00	1.000,00	Erstattungen an private Unternehmen Kostenbeteiligung Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) Basketball;

STADT	V O R B E R I C H T		Seite
GERMERING	2 0 1 7		110

2.1.1.0.581100	12.800,00	12.800,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			Bauhofleistungen
2.1.1.0.017100	0,00	3.750,00	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen – Investitionsförderung 2017: Investitionszuschuss mobile Jugendverkehrsschule / Fahrzeug;
			Beschluss SozA vom 02.02.2016 und HA vom 16.02.2016;
2.1.1.0.049400	40.000,00	20.000,00	Sonst.VersorgAnl. (z.B. Fund- und Fernmeldew., Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anlagen
			2017: Restabwicklung Erneuerung der Telefonanlage;
2.1.1.0.081000	0,00	0,00	Betriebsvorrichtungen
2.1.1.0.082221	1.500,00	0,00	EDV-Ausstattung (Hardware)
2.1.1.0.082800	0,00	2.000,00	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen
			2017: Medienwagen ca. 2.000;
2.1.1.0.082900	0,00	0,00	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
2.1.1.0.085000	7.300,00	10.300,00	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro
			2017 ff.: allgemeiner Schulmöbelsatz je 7.300;
			2017: Erneuerung Lamellenvorhänge für 3 Büros a' 1.000;
Summe:	343.350,00	374.600,00	
Einnahmen	167.100,00	163.600,00	
Ausgaben	343.350,00	374.600,00	
<b>Budget</b>	<b><u>176.250,00</u></b>	<b><u>211.000,00</u></b>	

### 3. Theresen-Grundschule Germering

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

STADT	V O R B E R I C H T	Seite
GERMERING	2 0 1 7	111

**Budget:**

**Einnahmen:**

Haushaltsstelle	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
2.1.1.2.414100	4.700,00	4.800,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land Lernmittelfreiheit Ansatz nach Anfall;
2.1.1.2.414700	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
2.1.1.2.414800	0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
2.1.1.2.432100	50,00	50,00	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte
2.1.1.2.446100	4.700,00	4.800,00	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte Papiergeld Ansatz nach Anfall;
2.1.1.2.448700	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen
2.1.1.2.448800	0,00	0,00	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen
2.1.1.2.456900	0,00	0,00	Weitere sonstige ordentliche Erträge
2.1.1.2.231270	0,00	0,00	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von privaten Unternehmen
Summe:	9.450,00	9.650,00	

**Ausgaben:**

Produktkonto	Ansatz 2016 in Euro	Ansatz 2017 in Euro	Erläuterungen
2.1.1.2.521110	0,00	0,00	Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen
2.1.1.2.522200	9.700,00	9.700,00	Aufwendungen für Unterh. von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 2015 ff.: Aufwendungen für die Reparatur von Turnhallengeräten (sicherheitsrelevant) und von Schullizenzen u.a.; 2016 ff.: Lizenzgebühren Faulhaber-Server

STADT GERMERING	V O R B E R I C H T 2 0 1 7		Seite 112
--------------------	--------------------------------	--	--------------

2.1.1.2.522300	1.000,00	4.000,00	1.600; Support amtliche Schulverwaltung 600; 2013 ff.: Kosten Schulhausmeister (300) neu bei 1.1.2.2.527132; Aufw. für den Erw. von imm. und bew. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (GWG) 2017: Schulmöbel (mehr Schüler und Klassen) 3.000;
2.1.1.2.523230	0,00	0,00	Aufwendungen für Leasing Büro- und Geschäftsausstattung
2.1.1.2.524120	300,00	500,00	Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen
2.1.1.2.525100	0,00	100,00	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen 2017 ff.: mobile Jugendverkehrsschule / Fahrzeug
2.1.1.2.527110	5.450,00	6.500,00	Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel u.a. Unterrichtsfahrten (z.B. Eislauf, Bäder) und Kosten an Stadtwerke; 2017/2018: erhöhte Kosten durch Ausfall Lehrschwimmbecken/Turnhalle;
2.1.1.2.527132	500,00	500,00	Sonstige Sachausgaben bei Schulen
2.1.1.2.527134	1.500,00	1.500,00	Werk- und Beschäftigungsmaterial
2.1.1.2.527135	0,00	300,00	Sonstige Sachausgaben Jugendsozialarbeit an Schulen
2.1.1.2.527151	13.000,00	13.000,00	Staatl. geförderte Lernmittel ohne Hauptschule und übrige Förderschulen 2017: Religion und Ethik; Mehr Kosten, da Aufstockung von 4- auf 5-zügig;
2.1.1.2.527190	500,00	500,00	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
2.1.1.2.531200	0,00	0,00	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)
2.1.1.2.531800	200,00	200,00	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Bezuschussung Klassenfahrten entsprechend Richtlinien
2.1.1.2.542911	0,00	0,00	Notwendige Schülerbeförderung
2.1.1.2.542930	0,00	0,00	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine
2.1.1.2.542940	0,00	0,00	Vermischte Aufwendungen
2.1.1.2.543110	2.300,00	2.000,00	Aufwendungen für Büromaterial Jugendsozialarbeit ab 2017 neu bei .527135;
2.1.1.2.543120	700,00	700,00	Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften
2.1.1.2.543130	200,00	200,00	Aufwendungen für Porto und Versand
2.1.1.2.543140	2.400,00	2.600,00	Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung